
Anwälte Ciper & Coll. erfolgreich vor dem Landgericht Dresden

Veröffentlicht am: 13.06.2019, 16:47

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LL.M

Landgericht Dresden

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Fehlerhafte Indikation zur reproximalen Nagelung nach distaler Humerusschaftfraktur, LG Dresden, Az. 6 O 616/14

Chronologie:

Der Kläger zog sich beim Armdrücken eine geschlossene dislozierte distale Humerusschaftfraktur rechts zu und stellte sich am selben Abend in der Notaufnahme der Beklagten vor. Diese stellte die Indikation einer operativen Versorgung mittels Marknagels. Seither leidet der Kläger unter Bewegungs- und Funktionsstörungen der Hand.

Verfahren:

Das Landgericht Dresden hat den Vorfall gutachterlich hinterfragen lassen. Nach Auffassung des befassten Sachverständigen war die Operation in der konkreten Fraktursituation nicht indiziert. Als Schadenfolgen seien zumindest die Revisionsoperation sowie Bewegungseinschränkungen der rechten Hand zu bemängeln. Das Gericht hat die Beklagte sodann zur Zahlung von 5.000,- Euro nebst Zinsen verurteilt, sowie festgestellt, dass die Beklagte verpflichtet ist, alle weiteren materiellen Schäden für Vergangenheit und Zukunft zu ersetzen.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Aus den zugesprochenen Feststellungsanträgen wird der Kläger nun erneut in Verhandlungen mit dem Versicherer der Beklagten eintreten. Sollten diese scheitern, wird es zu einem Folgeprozess vor demselben Gericht kommen, stellt der sachbearbeitende Rechtsanwalt D.C. Mahr, LL.M fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleihinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>